



MITGLIEDSBEITRÄGE gültig ab 1. Januar 2011

Monatsbeitrag

Fest angestellte Journalistinnen und Journalisten	27,00 €
Fest angestellte Journalistinnen und Journalisten - ermäßigt*	21,00 €
Freie Journalistinnen und Journalisten	23,50 €
Freie Journalistinnen und Journalisten – ermäßigt*	18,50 €
Volontärinnen und Volontäre	14,50 €
Arbeitslose	12,00 €
Studenten, Rentner und passive Mitglieder	11,50 €
Ehrenmitglieder sowie nach 50jähriger Mitgliedschaft	beitragsfrei

Monatlicher Verwaltungszuschlag

bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren 1,00 €

*eine Ermäßigung wird auf Antrag gewährt, wenn ein Bruttojahresgehalt bzw. -umsatz von unter 18.400,00 € p.a. nachgewiesen wird

Sozialfonds

- 1) Der DJV-Landesverband Hamburg unterhält einen freiwilligen Sozialfonds. Er hat den Zweck, unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern zu helfen.
- 2) Jedes Mitglied des DJV-Landesverbandes Hamburg, das ihm mindestens zwei Jahre angehört und seine Beitragsverpflichtungen grundsätzlich erfüllt hat, kann finanzielle Hilfe durch den Sozialfonds beantragen.
- 3) Der Vorstand des DJV-Landesverbandes Hamburg prüft die eingehenden Anträge auf ihre persönliche und sachliche Berechtigung.
- 4) Der DJV-Landesverband Hamburg schlägt vor, dass die Mitglieder **freiwillig** in die Kasse des Sozialfonds zahlen:

Volontäre und Rentner ab 1,00 €

Freie Journalisten und Redakteure ab 1,50 €

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied offen, die Höhe des für den Sozialfonds vorgesehenen Beitrags nach freiem Ermessen festzusetzen.

- 5) Abrechnung und Führung der Kartei dieses Sozialfonds sind Aufgaben der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes Hamburg. Sie hat jährlich Bericht zu erstatten.

Irreführende Angaben eines Antragstellers oder Verschweigen von Einnahmen werden mit sofortigem Ausschluss aus dem DJV-Landesverband Hamburg geahndet. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Hilfen des Sozialfonds durch den Verband zurückgefordert.